

# NIEDERSCHRIFT

**über die öffentliche  
1. Sitzung des Bau-, Stadtplanungs- und Umweltausschusses  
am Mittwoch, den 25.01.2023  
im großen Sitzungssaal, Neues Rathaus**

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:17 Uhr

## **ANWESEND:**

- VORSITZENDE/R -

Günther Pammer

Vertretung für Herrn Oberbürgermeister Dr. Moser

- MITGLIEDER -

Karl-Heinz Gollwitzer

Franz Xaver Heigl

Christian Heilmann-Tröster

Anton Holler

Christian Kilger

Johannes Krenn

Paul Linsmaier

Alfred Ortmann

Harald Schiller

Karl Stern

Ewald Tremel

- 2. STELLVERTRETER -

Alois Schraufstetter

Vertretung für Herrn Stadtrat Hartmann

- SCHRIFTFÜHRERIN -

Ingrid Winter

- VERWALTUNGSREFERENTEN -

Christoph Strasser

Matthias Kellner

Iris Zisler

## **ABWESEND:**

-MITGLIEDER-

Thomas Hartmann

entschuldigt

### **TAGESORDNUNG:**

1. Bekanntgaben
2. Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 07.12.2022 (10. Sitzung)
3. Bebauungsplan Nr. 169 "Bräugasse"  
hier: - Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die  
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
- Billigung des Entwurfs  
- Durchführen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligten der  
Behörde und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
Sachgebiet 41
4. Prüfung Kaltes Nahwärmenetz bei Neubaugebieten -  
Änderung Untersuchungsgebiet  
Abteilung IV
5. Errichtung eines Einfamilienhauses mit drei Garagen in Bruck, auf dem Grundstück  
Fl.Nr. 238 der Gemarkung Mietraching  
hier: Antrag auf Vorbescheid  
Sachgebiet 40
6. Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit zehn Wohnungen und Combilift-Parkgaragen  
in der Irlfeldstraße 57, auf dem Grundstück Fl. Nr. 390/33 der Gemarkung Schaching;  
hier: Antrag auf Vorbescheid  
Sachgebiet 40
7. Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage in der Pacellistraße 12, auf dem  
Grundstück Fl.Nr. 1449 der Gemarkung Schaching  
hier: Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides  
Sachgebiet 40
8. Errichtung eines Doppelhauses in der Buchenstraße, auf dem Grundstück Fl.Nr. 783 der  
Gemarkung Deggendorf;  
hier: Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides  
Sachgebiet 40
9. Anfragen

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, erklärt, dass frist- und formgerecht geladen wurde, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

*Einwände gegen die vorliegende TO werden nicht erhoben.*

TOP 1      Gegenstand:  
                 Bekanntgaben

---

Es lagen keine öffentlichen Bekanntgaben auf.

Herr Bürgermeister Pammer gibt bekannt, dass TOP 5 abgesetzt wird, da der Antragsteller den Antrag auf Vorbescheid zurückgenommen hat.

TOP 2      Gegenstand:  
                 Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 07.12.2022 (10. Sitzung)

---

Die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung wurde den Stadtratsmitgliedern mit Ladung zur heutigen Sitzung in das Ratsinformationssystem zur Einsichtnahme bereitgestellt. Einwendungen wurden auf Nachfrage des Vorsitzenden nicht erhoben.

TOP 3      Gegenstand:  
                 Bebauungsplan Nr. 169 "Bräugasse"  
                 hier: - Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die  
                 Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
                 - Billigung des Entwurfs  
                 - Durchführen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligten der  
                 Behörde und sonstigen Träger öffentlicher Belange

---

Herr Strasser hält den Sachvortrag zur Beschlussvorlage.  
Herr Kellner stellt den Abwägungsvorschlag vor.

*Herr Bürgermeister Pammer bedankt sich bei der Verwaltung für die sehr ausführlich ausgearbeitete Beschlussvorlage.*

Herr StR Linsmaier zeigt sich überrascht, dass der Entwurf nun deutlich mehr Baurecht ausweist als der Vorentwurf. Er benennt dabei das Wegfallen der Durchwegungen, den zusätzlichen Baukörper in der Mitte und die teilweise Erhöhung der zulässigen Wandhöhen.

*Herr Strasser erklärt hierzu, dass Grundlage für den Vorentwurf der Rahmenplan war, welcher im weiteren Verlauf des Aufstellungsverfahrens nun entsprechend einer verdichteten Bauweise weiterentwickelt wurde. Insbesondere ging es dabei um den nördlichen Baukörper, wo Stadtwohnungen mit außergewöhnlicher Qualität und Südausrichtung entstehen sollen. Weiterhin erwähnt Herr Strasser, dass die Durchwegung an der vorgesehenen Stelle richtig sei und im Zusammenhang mit dem Biergarten gut funktioniert, während der andere Bereich nun deutlich geschützt ist.*

Herr StR Linsmaier erklärt, dass im ersten Entwurf den südausgerichteten Wohnungen ein Ausblick auf den Garten gewährt wird, während nach dem aktuellen Entwurf der Ausblick auf Mauern gerichtet ist. Es sei für ihn nicht nachvollziehbar, wie sich dadurch Wohnen verbessern soll. Herr StR Linsmaier möchte ebenfalls in Erfahrung bringen, wie die Durchwegung in die Rosengasse funktioniert.

*Herr Strasser zeigt anhand der Planzeichnung auf, wo sich die Durchwegung in die Rosengasse zukünftig befinden wird. Er fügt außerdem hinzu, dass der Durchgang an dieser Stelle möglich ist und dort auch sein muss, dass es dort nur einen Durchgang gibt und dass dieser überbaut sein könnte.*

Herr StR Linsmaier betont, dass die Durchwegung im ersten Entwurf einen freien Durchgang darstellt, während der jetzige Entwurf eine überbaute Durchwegung darstellt. Bezugnehmend auf das Eckgrundstück Haus-Nr. 19 erwähnt Herr StR Linsmaier, dass der Eigentümer das Anliegen hat, sein Haus so zu erhalten wie es ist. Bei einem Abbruch und der Neuerrichtung des Gebäudes, müsste dem Plan nach in geschlossener Bauweise gebaut werden, damit es kein Problem mit den Abstandsflächen gibt, somit könnte das Gebäude, so wie es jetzt ist, nicht mehr errichtet werden.

*Herr Kellner teilt mit, dass das Baugrundstück größer als das Gebäude ist und dass der Eigentümer sogar größer als im jetzigen Bestand bauen dürfte. Weiterhin erklärt Herr Kellner, dass es mit dem Abstandsflächenrecht im innerstädtischen Bereich so ist, dass man bei einer geschlossenen Bauweise entweder an die Grenze gehen muss oder wenn nicht an die Grenze gegangen wird, soweit zurückgebaut werden muss, dass man die Abstandsfläche einhält. Aber grundsätzlich besteht in dem Bereich, wo sich jetzt das Baufenster befindet, ein Baurecht und mitunter ist es sogar möglich, dass größer gebaut wird als der jetzige Bestand ist. Im ursprünglichen Vorentwurf wäre an dieser Stelle eine Durchwegung geplant gewesen, was problematisch gewesen wäre, weil das Gebäude zum Teil in der Durchwegung gestanden hätte und die Durchwegung u. U. nur noch eine Restbreite von 1 m gehabt hätte.*

Herr StR Heilmann-Tröster stellt sich ebenfalls die Frage, wie die Durchwegung Richtung Rosengasse funktioniert, da dies für ihn aus dem Plan nicht ersichtlich war. Er betont, dass sich vieles geändert hat, z. B. der hineinragende Gebäudekomplex, dass aber auch einiges aus dem ersten Vorentwurf übernommen wurde. Was das Weißbräu betrifft, entnimmt Herr StR Heilmann-Tröster den Ausführungen des Investors, dass eine Sanierung zu aufwändig und kostspielig wäre und er aus diesem Grunde etwas Neues bauen möchte. Eine Degendorfer Institution wie das „Weißbräu“ wäre somit Geschichte.

*Bezugnehmend auf den hineinragenden Gebäudekomplex in den Innenhof teilt Herr Strasser mit, dass dies durchaus zur Innenstadtstruktur gehört. Hauptgebäude befinden sich direkt an*

*den Gassen, während die dazugehörenden Rückgebäude, die in der Regel niedriger sind, in den Innenhof ragen.*

*Herr Strasser erwähnt außerdem, dass eine Bepflanzung mit großen Bäumen über der Tiefgarage aufgrund der regelmäßig nicht ausreichenden Überdeckung nicht möglich sei.*

Herr StR Gollwitzer betrachtet es als positiv, dass durch den hineinragenden Gebäudekomplex eine Trennung zwischen Öffentlichkeit und Nichtöffentlichkeit zu erkennen ist. Was die Straßenrandbebauung betrifft lobt er die Struktur zur Rosengasse und zur Bräugasse hin.

Er betont zudem, dass man alles unternehmen sollte, um diese Deggendorfer Institution, das Weißbräu, zu erhalten. Was die Durchwegbarkeit betrifft, erinnert er an die Schillerpassage (Metzgerei Schiller) im Altstadtviertel, die in den 70er Jahren durch die Altstadtsanierungs GmbH geschaffen wurde.

Herr StR Gollwitzer fragt außerdem nach, ob das Grundstück „Müller“ genauso groß wie das Gebäude oder größer ist.

*Herr Kellner erklärt anhand des Lageplanes, dass dieses Gebäude von einer Grundstücksgrenze bis zur anderen reicht und in dieser Größenordnung auch wieder errichtet werden könnte.*

*Herr Bürgermeister Pammer fügt hinsichtlich Weißbräu hinzu, dass es ein Ansinnen des Eigentümers wäre, zumindest die Inneneinrichtung zu erhalten und in ein neues Gebäude miteinzubringen.*

Herr StR Tremml äußert sich bezüglich Weißbräu dahingehend, dass hier erheblicher Sanierungsbedarf besteht und der Bestand wohl nicht sanierbar sein dürfte. Weiterhin berichtet er, dass man nicht erzwingen könne, eine solche gastronomisch kulturelle Institution in der Form zu erhalten, wie sie derzeit bestehe, auch wenn es wünschenswert wäre.

Hinsichtlich der privaten Freifläche über der Tiefgarage erwähnt Herr StR Tremml, dass in den Festsetzungen nur vorgesehen sei, diese gärtnerisch zu gestalten. Außerdem sei die vorgesehene Bepflanzung und Gestaltung der Freifläche vom Bauherrn in einer gesonderten Freiflächengestaltungsplanung darzustellen. Vorgaben zur Bepflanzung sind in den Festsetzungen jedoch nicht vorhanden. Sollte diese Fläche nur spärlich gärtnerisch gestaltet werden, habe man wohl keine Möglichkeit einzuwirken, außer man würde nun entsprechende Festsetzungen aufnehmen, z. B. Strauchbepflanzung, Fassadenbegrünung. Aus diesem Grund möchte Herr StR Tremml gerne wissen, warum hier keine Festsetzungen gemacht wurden.

*Herr Strasser erklärt, dass Festsetzungen im Rahmen der Baugenehmigung abgehandelt werden können und dass die Bestandsbäume zum Teil schon festgesetzt wurden. Man versuche, die Linie eines schlankeren Bebauungsplanes zu fahren, mit möglichst wenig umfangreichen Festsetzungen, die auch im Vollzug sehr schwer zu prüfen und umzusetzen sind. In erster Linie sei es wichtig, dass dies eine weitgehend entsiegelte Fläche ist.*

*Nochmal bezugnehmend auf das Weißbräu erwähnt Herr Strasser, dass dies zwar kein Einzeldenkmal sei, aber wenn es eines wäre, würde man auch versuchen, es zu erhalten und möglich sei dies definitiv. Man müsste sich jedoch planerisch intensiv mit diesem alten Gebäude auseinandersetzen, um die Missstände wie Sanitär und Küche auf einen aktuellen hygienischen Stand bringen zu können.*

Herr StR Treml verweist darauf, dass anlässlich des Klimaanpassungskonzeptes Begrünungsmaßnahmen im innerstädtischen Bereich ganz explizit empfohlen werden. Fassadenbegrünung zum Beispiel oder Strauchbepflanzung, wo Bäume nicht möglich sind. Es wäre wichtig, wenn man diese Möglichkeiten im Bebauungsplan vorgeben könnte. Herr StR Treml geht außerdem davon aus, dass der Bauherr ein Interesse daran hat, eine Wohnbebauung mit Innenhofbereich entsprechend zu bepflanzen, wenn er diese attraktiv gestalten möchte.

Herr StR Holler möchte wissen, wo sich die Ein- und Ausfahrt der Tiefgarage befindet, wie viele Stellplätze in der Tiefgarage vorgesehen sind und wie hoch die Anzahl der Wohnungen ist, die errichtet werden.

*Herr Strasser teilt mit, dass sich die Tiefgaragenein- bzw. -ausfahrt im Norden (wegen der Lärmemission), gegenüber dem Staatlichen Bauamt, befindet. Dort sind nur wenige oder gar keine Wohnungen vorhanden.*

*Die Anzahl der Wohnungen und Tiefgaragenstellplätze ist ihm nicht bekannt.*

*Herr Kellner berichtet, dass sich das schalltechnische Gutachten auch mit dem Standort der Tiefgarageneinfahrt befasst. Dieses Gutachten hat ergeben, dass die zulässigen Lärmemissionen zur Tageszeit nicht überschritten wird. Nachdem an dieser Stelle keine Wohnnutzungen angrenzen, sondern lediglich gewerbliche Nutzungen, sind die geringfügigen Überschreitungen in der Nachtzeit unerheblich. Auch Herr Kellner ist die Anzahl der Wohnungen und Tiefgaragenstellplätze nicht bekannt. Die Wohnungszahl steht noch nicht fest und wird das Ergebnis der Objektplanung sein. Man kann jedoch abhängig von der Fläche errechnen, wie viele Autos ungefähr in der Tiefgarage untergebracht werden können.*

*Da die Höchstgeschwindigkeit in der Bräugasse 20 km/h beträgt und das Rechenprogramm für das schallschutztechnische Gutachten nur eine Berechnung ab 30 km/h zulässt, kann man davon ausgehen, dass es vom schallschutztechnischen Gutachten her keine Bedenken geben wird. Im nächsten Schritt wird dieses Gutachten zur Überprüfung dann an das Landratsamt - Technischer Umweltschutz- geschickt.*

In Sachen Weißbräu ist Herr StR Schraufstetter der Meinung, dass man den Bauherrn, soweit er die rechtlichen Vorgaben erfüllt, nicht zu sehr eingrenzen sollte, was hier jedoch sowieso nicht der Fall ist. Er stellt fest, dass eine Sanierung immer auch eine Frage des Geldes ist. Wenn man z. B. eine 10fache Summe investiert und trotzdem noch alles alt ist, dann scheiden sich hier die Geister. Herr StR Schraufstetter erzählt, dass er sich mit dem Bauherrn getroffen hat, der ihm seine Idee vorgestellt und verbildlicht hat. Er führt aus, dass das Gebäude so alt ist, dass da jeder Euro, den man in die Sanierung hineinsteckt, mehr oder weniger umsonst ist. Der Bauherr möchte die Einrichtung komplett ausbauen und die Gaststube so nachbauen, dass der Geist des Weißbräu zum großen Teil erhalten bleibt. Herr StR Schraufstetter hat keinen Zweifel daran, dass der Bauherr dies auch erfüllt.

Herr StR Heilmann-Tröster gibt Herrn Strasser insofern Recht, dass man vieles sanieren kann. Generell war die Baukultur über Jahrzehnte immer so, dass Altes abgerissen und neu gebaut wurde, weil dies am einfachsten und meistens auch am billigsten war. In der heutigen Zeit müssen Ressourcen geschont werden. Es gibt mittlerweile schon viele Architekten, die da anders unterwegs sind. Er benennt einen bekannten Architekten, der letztlich sagt, dass man im Grunde fast alles sanieren kann.

Als Beispiel erwähnt er die mittelalterliche Altstadt von Regensburg. Was dort alles erhalten wird und auch erhalten werden muss (Denkmalschutz) ist nicht immer einfach, aber es wird gemacht, weil es gemacht werden muss. Das Weißbräu könnte man ebenfalls erhalten, sofern man das auch will.

Ein Nachbau wäre nichts anderes als ein Imitat aus dem 21. Jahrhundert, auch wenn man die alte Einrichtung mit einbaut.

Herr StR Heilmann-Tröster teilt mit, dass man erst im Klimaausschuss der letzten Woche ein Klimaanpassungskonzept beschlossen hat, das unter anderem auch Fassadenbegrünung beinhaltet. Er bittet darum, dass sowas in Zukunft auch festgesetzt wird.

*Herr Bürgermeister Pammer erklärt, wenn man es verpflichtend festsetzen kann, dass es dann auch gemacht wird. Er ist dankbar für die Hinweise, betont aber, dass es heute erstmal nur um den Bebauungsplan geht.*

Herr StR Ortmann möchte wissen, ob die Tiefgarage komplett unter die Gebäude gebaut wird.

*Herr Kellner verneint dies. Die Möglichkeit unter das Weißbräu zu bauen besteht, ist aber nicht verpflichtend. Die Tiefgarage ist im östlichen Innenhof und unter den Gebäuden zulässig. Der Bereich beim Biergarten ist frei von der Tiefgarage.*

Herr StR Ortmann stellt fest, dass somit höheren Bäumen nichts entgegenstehen dürfte.

*Herr Kellner bestätigt dies im westlichen Bereich, im östlichen Bereich können keine höheren Bäume gepflanzt werden, weil sich dort die Tiefgarage befindet.*

*Herr Strasser erklärt, dass das Weißbräu für die Stadt etwas Besonderes sei, das sich nicht einfach so nachbauen und verpflanzen lässt, weil es dann nicht mehr authentisch wäre.*

**Herr StR Schraufstetter war bei der Abstimmung nicht anwesend (17:01-17:06 Uhr)!**

### **Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag**

**Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Gesamt: 12**

1. Der Bericht über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gebilligt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 169 „Bräugasse“, in der Fassung vom 10.01.2023 mit Begründung wird gebilligt.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB sind durchzuführen.

TOP 4      Gegenstand:  
              Prüfung Kaltes Nahwärmenetz bei Neubaugebieten -  
              Änderung Untersuchungsgebiet

---

Herr Strasser hält den Sachvortrag zur Beschlussvorlage.

Herr StR Treml hält fest, dass in der Beschlussvorlage steht, dass die Erschließung in absehbarer Zeit nachgebessert werden soll. Er vermutet, dass dies innerhalb des nächsten halben Jahres sein wird, möchte jedoch wissen, ob es da schon einen festen Zeitrahmen gibt.

*Herr Bürgermeister Pammer erklärt, dass die Firma natürlich aus Kostengründen bestrebt sei, dies möglichst schnell zu einem Abschluss zu bringen.*

Herr StR Treml möchte wissen, ob man heuer noch in die Verkaufsgespräche eintreten kann.

*Herr Strasser bestätigt, dass der Austausch der gesamten Erschließungsanlage zügig beginnen wird.*

**Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag**  
**Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Gesamt: 13**

Die Verwaltung wird beauftragt, Planfall 1 anhand eines der nächsten städtischen Baugebiete zu untersuchen.

TOP 5      Gegenstand:  
              Errichtung eines Einfamilienhauses mit drei Garagen in Bruck, auf dem  
              Grundstück FI.Nr. 238 der Gemarkung Mietraching  
              hier: Antrag auf Vorbescheid

---

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

**abgesetzt**

TOP 6      Gegenstand:  
              Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit zehn Wohnungen und Combilift-  
              Parkgaragen in der Irlfeldstraße 57, auf dem Grundstück FI. Nr. 390/33 der  
              Gemarkung Schaching;  
              hier: Antrag auf Vorbescheid

---

Herr Kellner hält den Sachvortrag zur Beschlussvorlage.



Herr StR Heilmann-Tröster möchte in Erfahrung bringen, ob das Bestandsgebäude aus den 60er Jahren abgerissen wird.

*Herr Kellner bestätigt, dass das Gebäude abgerissen wird.*

**Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag**  
**Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Gesamt: 13**

Die Baugenehmigung wird unter den genannten Auflagen und Bedingungen in Aussicht gestellt.

TOP 7      Gegenstand:  
Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage in der Pacellistraße 12,  
auf dem Grundstück Fl.Nr. 1449 der Gemarkung Schaching  
hier: Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides

---

Es wurde kein Sachvortrag zur Beschlussvorlage gehalten.

Es wurden keine Fragen gestellt.

**Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag**  
**Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Gesamt: 13**

Die Gültigkeit des Vorbescheides vom 31.10.2011 wird um weitere zwei Jahre bis zum 03.11.2024 verlängert.

TOP 8      Gegenstand:  
Errichtung eines Doppelhauses in der Buchenstraße, auf dem Grundstück Fl.Nr.  
783 der Gemarkung Deggendorf;  
hier: Antrag auf Verlängerung des Vorbescheides

---

Es wurde kein Sachvortrag zur Beschlussvorlage gehalten.

Es wurden keine Fragen gestellt.

**Abstimmungsergebnis: laut Beschlussvorschlag**  
**Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Gesamt: 13**

Die Gültigkeit des Vorbescheides vom 19.12.2017 wird um zwei Jahre bis zum 28.12.2024 verlängert.

TOP 9      Gegenstand:  
                 Anfragen

---

Herr StR Ortmanm möchte wissen, warum die Ausfahrt der Tiefgarage im Altstadtviertel in den Westlichen Stadtgraben um 1 m schmaler gemacht wurde.

*Herr Strasser erwähnt, dass die Planung von der Hausverwaltung, der Stadtbau GmbH, gesteuert wurde. Er geht fest davon aus, dass die Eigentümergemeinschaft über die Pläne informiert wurde.*

*Herr Bürgermeister Pammer fügt hinzu, dass über die Planung wohl nur die Eigentümer, nicht jedoch die Mieter Bescheid wussten. Er teilt mit, dass man darüber Erkundigungen einholen wird.*

Herr StR Heilmann-Tröster möchte wissen, wie es mit der Baugrube in der Godehardstraße weiter geht.

*Herr Kellner berichtet, dass Ende letzten Jahres eine Ortseinsicht gemacht wurde, da angrenzende Anwohner sich an das Liegenschaftsamt wandten und Angst darüber äußerten, dass eine potentielle Gefährdungssituation bestehen könnte. Bei der Besichtigung wurde festgestellt, dass die Baugrube abgesperrt und auch verkehrssicher war. Ebenfalls anwesend bei der Ortseinsicht war der Bauherr, der mitteilte, dass er leider immer noch von den Baufirmen vertröstet werde, er aber ,sobald die Witterung es zulässt, gerne mit dem Bau beginnen würde. Solange die Baugrube verkehrssicher abgesichert ist, haben wir auf den Baubeginn keinen Einfluss. Es ist jedoch sicherlich auch im Interesse des Bauherren, dass mit dem Bau bald begonnen werden kann.*

Abgeschlossen mit TOP 9 der TO. Vorstehende Beschlüsse sind laut Art. 51 GO rechtsgültig zustande gekommen.

Deggendorf, 23.02.2023

STADT DEGGENDORF

Dr. Christian Moser  
Oberbürgermeister

Ingrid Winter  
Schriftführer/-in